

Freytags, den 6. December 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *ic. ic.*

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



49.

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außershalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie- len vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ansetzen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden *ic. ic.* Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleiscktaxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterkommern, wie auch die Designation aller abegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hiedurch jedermännlich, und absondersich denen mit Holz handelnden Kaufleuthen bekann- gemachet, daß in der Wittstockischen Heide, unterm Amte Colbas, an 100 Stück Foystrochene Eichen fürhanden, woraus allerhand Sorten Schiffsholz gearbeitet werden kann, zu deren Verlassung Termin auf den 28. Nov. 10 und 18. Dec. a. c. anberaumer; und können diejenigen, welche resolviret sind, obige Eichen zu erhandeln, sich in obbenannten Termins Vormittage um 10 Uhr, vor der Königl. Krieges- und Domainenkammer einfinden, darauf bethen und gewärtigen, daß solche Eichen dem Meistbietenden zugeschlagen, auch darüber ein Contract ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 19. Nov. 1743.
Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainenkammer.

Dey

Bev dem Kaufmann Johann Lubow Wenzel am Berlinerthor, sind wöchentlich frische Englische Messer, das 100 für 2 Rr. 4 Gr. wie auch gut Englisch Bier um billigen Preis zu bekommen.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß am künftigen Dienstage, als den 10 hujus Vormittags um 9 Uhr, bey dem Notario Latenzig in der Mühlenstraße, allerhand gute juristische Bücher gegen bare Bezahlung verkauft werden sollen.

Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß eine ansehnliche Parthey gutes Riehnen-Bau, Holz, wovon einiges bereits in 4 Canten befalagen, das übrige aber unbefalagen, wie auch eine annehmliche Parthey Riehnen-Brennholz, zu Stettin auf dem Königl. Neumärkischen Holzhofe fürhanden, und durch öffentliche Licitationen verkauft werden solle; Nejenigen also, welche dieses Holz zu erhandeln willens seyn, können sich den 7, 16, und 23. Dec. auf dem an der Unterseite befindlichen Königl. Neumärkischen Holzhofe in Stettin, bey denen verordneten Commissionarien melden, ihr Geboth thun und gerichtlich, daß mit dem Reißbriethenden, bis auf allergründlichste Königl. Approbation geschlossen werden solle.

Königl. Preussische Neumärkische Kriegs- und Domainenkammer.

Denen Herren Gelehrten und andern Bücher-Liebhavern, dienet zur dienlichen Nachricht: daß den 10 Dec. c. ist der Dienstag nach dem andern Advent, und folgende Tage allhier, in des Buchhändler Nicolai Reimari Behausung, in der großen Dohnstraße, allerhand gut gebundene, meistens theils an-erlesene theologische, wie auch andere nützliche Bücher, an dem Reißbriethenden vor barem Geld verkauft werden sollen; der Catalogus wird ohn Entgeld ausgegeben.

Der Kaufmann Martin Krüger, officiret zum Verkauf oder allenfalls zu vermietthen, sein am Berlinerthor allhier, zwischen Reisser Bögen und Schilts Häusern inne liegendes massive Wohn- und Brauhaus, worin 2 Säle, 2 Stuben, 3 Kammern, 5 Böden im Vorderhause, die massive Seitengebäude oder Flügel sind 2 Boden hoch, einen vor wenig Jahren neu erbaueten Speicher, drei Boden hoch, eine gewölbte Parre, 4 gewölbete und 3 Valtenteller, 3 Ställe zu Polz oder Weh, eine Freye, eine neue kupferne Brau-Pfanne, 2 grosse und 2 ordinair Brautäufens, d. nöthigste Röhren und Braugeräth; wer nun dieses zu kaufen oder zu mietthen Versehen trägt, wolle sich bey dem Eigenthümer melden, alles in Angesehen nehmen, und bestens accordiren. Der Eigenthümer verspricht eine raisonable Condition einzugehen, und den Contract zu schließen.

Es hat das lobsame Staffackerth allhier, zu Verkaufens des Färber Tempels Haus, welches in der Königsstraße liegt, den dritten und letzten Termin auf den 18. Dec. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; wer nun einen Käufer dieses Hauses abgeben will, derselbe wolle sich in diesem Termin vor dem lobsamten Stadtgericht melden, seinen Voth thun, und gegen eine annehmliche Offerte, der ohnfehlbaren Adidition gewärtig seyn.

Des Schlächter Lebens Haus, welches in der Frauenstraße, zwischen des Ehrenges Herrn Schwemans und des Schmide Meißer Dimmels Häusern inne liegt, soll den 18. Dec. c. Nachmittags um 2 Uhr im lobsamten Stadtgerichte allhier, öffentlich an dem Reißbriethenden verkauft werden; wer also Lust hat einen Käufer dieses Hauses abzugeben, kann sich in diesem zweyten Termin, zur gesetzten Zeit im lobsamten Stadtgerichte einfinden und seinen Voth anzeigen.

Ingleichen soll das, der Witwe Madenowin zuhöndise Haus, in der kleinen Dohnstraße belegen, den 18. Dec. c. Nachmittags um 2 Uhr, im lobsamten Stadtgerichte, an dem Reißbriethenden verkauft werden; diejenigen, so Lust haben Käufere dieses Hauses abzugeben, können sich in diesem zweyten Termin, vor dem lobsamten Gerichte melden, und ihren Voth ad protocolum geben.

Bev dem Kaufmann Christian Schmidten auf der Schiffbau-Lastade allhier wohnend, ist annoch gute frische Königsberger Stoppelbutter, in ganzen, halben, und wenn eine halbe Tonne von einander geschnitten wird, in viertel Tonnen zu bekommen; auch sind noch von denen Königsberger Stüben mit rothen Juck und Leinwand befalagen, bey ihm vorräthig.

Die Herren Ahdere von dem Schiff die Stadt Berlin genannt, w'ches Schiff r Michael Allmees hühoro geführet, sind willens, selbich den 12 hujus auf dem Segler-Hause, an dem Reißbriethenden zu verkaufen; es ist dasselbe mit guten Ankern, Thauen und anderer Geräthid oft wohl versehen, davon das Inventarium bey dem Wäler Herrn Herzig zu übersehen seyn wird; sollten sich nun Liebhabere beza finden, werden dieselben eruchet, gemelbeten Tages Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Seglerhause sich einzufinden, und können dieselben versichert seyn, daß es demjenigen, der einen annehmlichen Voth thun wird, soseich zugeschlagen werden solle.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird dem Publico kund gethan, daß in Hamburg bey Herrn Johann Nicolai Müllern Med. P. in der Dohlestraße wohnhaft, zu bekommen ist: Unguentum Sympliciterium Herois, oder eine wohl approbirete Sonnenheftliche Bruchsalbe, womit in kurzer Zeit alleley Arten Wüde des menschlichen Leibes, ohne nothe Wüde können eruchet werden, als Nig-Wind-Darm-Wasser-Blei- und Nig-Brüche, auch diejenigen Brüche, die von verwirkelten Nieren entspringen, da Scrotum samt denen Testiculis ausgehölet,

Um dies man wissen, was es ist, und ganz conträre Argu-
 menten brauchen, daß endlich gar der kalte Brand dazu
 schlaget, und der Patient seinen Geist aufgeben muß. Diese Salbe tan so wohl
 bey Erwa-
 chsenen, als Kin-
 dern, männ- und weiblichen Geschlechts, sicher und mit dem größten Nutzen
 gebraucht werden, denn diese We-
 dicin hat was besonders, und deren Wirkung ist ganz sonderbar, massen diejenige,
 so mit einem solchen Ue-
 dems behaftet sind, und bisweilen es aus Sündhaftigkeit nicht entdecken wollen,
 können sich durch diese We-
 dicin, welche nur äußerlich gebraucht wird, ohne die geringste Incommodität,
 selbst curiren. Die zur Cur
 erforderliche Portion kostet 6 Rthlr. Wer nun dieser Medicin benöthiget ist,
 beliebe an den Autorem zu schrei-
 ben, und das Geld franco einzuliefern; so soll die Medicin versiegelt
 prompt eingesandt werden, nebst der aus-
 sündlichen Gebrauchsbeschreibung.

In Hamburg, bey Herr Josann Nicolaus Müller, Med. P. in der Nobels-
 Stasse wohnhaft, ist zu bekom-
 men: Oleum Symplicium Oculorum, oder ein Sympathetisch Augen-
 Del, wovon er selbst der Erfin-
 der, welches alle Mängel der Augen auf eine ganz sichere, commode und
 geschwinde Art, hinweg nimmt
 und curiret, wie weitläufftiger aus dem gebuckten Bericht zu ersehen ist.
 Der Autor versichert sich, daß er
 die allerwerttesten Accidentia ohne Operation damit curiret hat, und auch
 noch curiren will. Es wird nur
 äußerlich gebraucht, wie es aber zu appliciren, lehret die dabey folgende
 Gebrauch- und Diät-Beschreibung;
 Starinnen wird auch einer grünen Linctur gebacht, sie ist nebst dem
 Augen-Del erforderlich, und wird ver-
 siet aus genuinen Hungarischen Vitriol und des besten alten Rhein-
 Weines ic. Weilen aber nicht aller
 Orten, beyde Stücke recht gut zu haben seyn können, so offeriret sich
 der Autor ein Glas derselben Linctur
 a 5 Loth für 18 Gr. zu überal an. Wem demnach an wahrhafter Erhaltung
 und Restitution seines Gesichts
 gelegen, beliebe sich an den Autorem zu adressiren, und halten sich
 versichert, daß nach freyer Einfindung
 des Geldes, die dafür verlangte herrliche Augen-Medicin versiegelt,
 prompte soll, und wird überandt werden.

Nachdem sich bis hieher zu dem ehmaligen Ulrichschen, nunmehr
 aber von Lautensischen Haus
 in Regenwalde, kein ansehnlicher Käufer gefunden; so wird solches
 anderweitig ausgeboten, und wollen
 sich dieselbigen, so dieses Haus, welches zur Brau-
 nahrung und Wirtschaft am Markte, sehr
 gelegen ist, zu kaufen gefonnen, sich bey dem
 Inspector Kühlen in Malzow melden, und wegen des Kauf-
 geldes accordiren.

Als in denen zu Verkaufung des seligen Herrn Bürgermeis-
 ter Malesen in Janoty, ad pias causas legir-
 ten Hauses, Bäckereyen, Garten ic. in dem Intelligenz-
 Werke sub No. 29. hujus anni, bekannt gemachten
 Terminis, sich niemand gefunden, der auf die
 ausgebotene Stücke etwas bieten wollen; so werden zu
 Verkaufung derselben, anderweite Terminis auf
 den 2 December a. c. den 3 Januarii und 3
 Februarii a. f. hiermit anberaumet, in welchem
 sich die Käufer des Morgens zu Halb-
 hause melden können, wobei zugleich
 die etwanigen Liebhaber benachrichtiget
 werden, daß die folgenden Stücke: 1.) In einem
 guten zur Wirtschaft und Brauerey
 eingerichteten Hause, worinnen 2 Stuben,
 4 Kammern, einem Keller
 und guten Oeberboden zum Korn und
 Malz zu machen. 2.) Einem
 geräumten Schöfere, wo hinter eine
 grosse Scheune, viele Stallung zu
 allerhand Vieh, eine Wägen-
 Remise und andre Behältnisse. 3.)
 Einem grossen Baum-
 Hopfen Röhden und Groß-
 Garten mit einem Teiche, Bach,
 und Wasar-Hause, nahe an dem
 Wähs-
 lenstrom, b. sündlich. Und 4.)
 gehören zu diesem Erbe 3
 Worthländer, 3 Kammern und
 hinlänglicher Wiesen-
 machs, so alles in den besten
 Lagen befindlich; und tan daher
 jemand, der Lust zur
 Ackerwirtschaft hat, bes-
 sonders aber ein Achenbator,
 welcher sich von der Land-
 wirtschaft in Ruhe begeben
 und nicht länger pachten
 will, bey diesen Stücken nicht
 nur Bequemlichkeit, sondern
 auch seinen guten Unterhalt
 finden, um so mehr, da
 das Haus die Berechtigtheit
 hat, daß der Eigentümer neben
 dem starken Ackerbau und
 Viehhucht, auch Bran-
 n- und Brauw-Industrie treiben,
 und mit Eisen, Leder, Stahl,
 Poring, Gewirz und Häk-
 Waren handeln könne.

Auf Veranlassung des Königl. Consistorii, soll des Herrn
 D. Joaхим Wilhelm Espern, am
 Johannisberge zu Stargard, zwischen
 Herrn Rath Schmitzen, und dem
 Fuhrmann Schümdrietz inne
 belegenes Wohnhaus, ad
 instantiam der dasigen S. Marien
 grossen Kasse, und des
 zweyten Gönningischen Testa-
 ments, an dem Meistbietenden
 verkauft werden, wozu terminis
 licitationis auf den 19 Nov. 17
 Dec. a. c. und 21 Jan. a. f. präfixiret,
 weshalb die Subhastations-
 stettel affigiret. Dieses Haus
 ist 240 Rth. 23 Gr. nach
 Abzug der Dnerum gerichtlich
 taxiret, und sind in-
 selbigen unten 3 schöne
 Stuben, wovon die eine an
 der Decke gegipfelt, eine
 schöne Küche, Brauhaus
 und Speisekammer, eine
 gewölbte Keller; oben
 sind 2 Stuben und ein
 sabbner Saal, auch
 Rauchkammer, an der
 Seite eine Anstalt, und
 großer Hofraum, zur
 Rechten ein langer
 Zimmer von 2 Etagen,
 worunter eine
 Wagenremise, Pferde-
 und andere Ställe,
 auch eine schöne
 Gartenstube mit
 einem Cammin; hinten
 ein schöner
 grosser Garten und
 ein Brunnen. Wer
 nun dieses Haus zu
 kaufen Verlieben trägt,
 wolle sich in ob-
 besetzten Terminis
 frühe vor dem
 Star-
 garbischen Stadgericht
 einfinden, darauf
 bi. then und
 bewährigen, daß
 solches im
 letzten Termin
 dem Meist-
 bietenden
 zugesprochen
 werden solle.

Als sich in dem vorhin ange-
 setzten Licitationis Terminis,
 zu des seligen Procurotor
 Sweenen Haus in
 Stargard, in der
 Kadebstrasse, zwischen
 Meister Stolcken-
 burgens, und dem
 Wintelssefferschen
 Hause inne
 belegenes, und nach
 Abzug der Dnerum
 830 Rth. 4 Gr. 4 Pf.
 gerichtlich affimiret,
 sich kein
 Käufer gefun-
 den, nachhero aber
 250 Rth. dafür
 geboten worden; und
 denn auf
 Halhalten der
 Kinder
 Wormändere
 anders

anderweitige drey Citationen/Termine angesetzt, als auf den 21 Nov. 19 Dec. c. 2. und 23 Jan. a. f. so wird solches hiemit bekannt gemacht. Dieses Haus stehet in vollen maßigen Maaren, und ist in demselben schöne Gelegenheit, hat unten und oben 5 Stuben, Küche und gewölbte Keller, grossen Hofraum worauf noch eine Wohnung und Ställe stehen, eken mit Feldsteinen ausgelegten Brunnen, und liegt in einer gelegenen Straß; Sollte nun ein oder der andere dieses Haus zu kaufen Verlieben haben, derselbe kann sich in denen gesetzten Terminen, frühe vor dem Stargardischen Stadtgerichte, Vormittage melden, darauf biethen und gewärtigen, daß solches im letzten Termin dem Weisbiethenden zugeschlagen werden solle.

Nach ist daselbst, des Nicolaus Fischers Haus in der Wollweberstrasse, zwischen Herrn Hofrath Wahlen und dem Postillon Dettbarren inne gelegen, welches nach Abzug der Dnerum, auf 184 Rt. 14 Gr. gerichtlich taxiret, an dem Weisbiethenden zu verkaufen, wozu termini citationis auf den 14 Nov. 12 Dec. a. c. und 14 Jan. a. f. angesetzt; vor nun dieses Haus zu kaufen Verlieben trägt, wolle sich in vorgesetzten Terminen, vor dem Stargardischen Stadtgerichte einfinden, darauf biethen und gewärtigen, daß solches dem Weisbiethenden im letzten Termin adiectet werden solle.

Zu Treptow an der Rega, ist der Materialist Joh. Valentin Hornung willens, sein in der Kirchstrasse gegen dem Markt, an der Ecke gelegenes Wohnhaus, nebst dem Materialraum zu verkaufen. Zur Nachricht diene, daß dieses Haus auch die Braugerechtigkeit hat; wer nun Lust hat solches ohne, oder mit dem Materialladen zu erhandeln, kann sich die erhalb bey ihm melden.

Zu Garz an der Oder, ist noch eine Quantität von 501 Centner Paserwallisch Heu in Haufen gesetzet, fürhanden, welches nun einen gar geringen Preis, nach Königl. Verordnung, binnen kurzen losgeschlagen werden soll; weil nun hierunter ein Wirth gar sehr profitieren kann, indem das Heu noch gut und anstems Dach stehet; so wird dem Publico solches hiermit bekannt gemacht, um sich in Zeit von 14 Tagen bey dem dirigirenden Bürgermeister daselbst zu melden, da ihm jedern der determinirte Preis nicht geteuer wird. Daselbst ist auch noch eine Quantität naßgevoorenes Heu fürhanden, so quovis modo losgeblasen und zu Selde gemacht werden soll, so ein Wirtschafters/Berksänger mit grossen Nutzen empfinden kan; wobey garantiret wird, daß derjenige, so Verlieben hierzu trägt, nicht den allergeringsten Weidruß mit jemand haben solle.

Den 20. Dec. h. a. sollen in denen hochadelichen Gerichten zu Schurov, nahe bey Lauenburg in Pommern gelegen, des entschlachten Herrn. v. d. Klevenoms, gewesenen Rhenbatoris in Schurov zurückgelassene Effecten, bestehend in Leinen, Betten, Hausgeräth, Weh, instrumenta pœdialia, Kleider, etc. per modum auctionis an dem Weisbiethenden verkauft werden; wer nun von diesen Sachen ein und anderes an sich zu bringen willens, kann sich in obigen Termino und denen nachfolgenden Tagen in Schurov melden, daas Geld mitbringen und gewärtig seyn, daß dem Weisbiethenden die Stücke gegenbare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß zu Schlawe des Herrer Joachim Schulen, 1.) zwey an eins oder stehende Wohnhäuser, in der Stolpischen Straß nahe am Thor, 2.) eine Wiese im Krosenorte, a 3 Ruthen, 3.) ein Stück im kleinen Sumpff, a 10 Scheffel und ein Fuder Heu, 4.) ein Stück im grossen Sumpff, a 4 Scheffel, 5.) ein Würdland, a 6 Scheffel und 4 Fuder Heu, 6.) ein Giedeland, a 4 Ruthen, nebst der Wiese, so seligen Erbschaft Erben auf 124 Rt. verhypotheciret, 7.) eine Kassel im Sumpff, nach dem Wollenweberholz, a 6 Scheffel, so dem Philadelphischen Collegio, auf 20 Rt. Capital verpfändet, an dem Weisbiethenden verkauft werden sollen; wer nun ein oder anderes Stück davon zu kaufen gesonnen ist, dasselbe kann sich den 23. Dec. a. c. zu Rathhause melden, darauf biethen und gewärtigen, daß dem Weisbiethenden sothane Stücke zugeschlagen werden sollen.

Der Schiffser Friederich Nagels, in dem Dorf Lüßin ist willens, sein Schiff, welches 29 Ellen lang, und 22 und einen halben Fuß breit, und einen halben Fuß hoch, nach dem längsten Balken in der Mitte, zu verkaufen. Dieses Schiff wird Anna Sophia genannt, und lieget auf der Wilschener Fahrt, allwo es besessen werden kann; wer nun Lust und Verlieben hat, solches an sich zu kaufen, derselbe kann sich entweder in dem Dorfe Lüßin, bey Frid. Nagels, oder bey Pöhlz in der Untermühle, bey dem Mühlenmeister Jacob Beyersdorf melden und deswegen Handlung pflegen; es soll dem Weisbiethenden vorbare Zahlung überlassen werden.

Zu Schlawe, sollen der Wittve Peter Sirings zugehörige 2 Stücke Acker, als ein Stück im kleinen Sumpff, von 3 Scheffel Aussaatz und einem Fuder Heu, zwischen Joachim Delingen Stadt- und Frau Witwe Kubaban feldwerts, ingleichen ein Schaafstump von 2 Scheffel Aussaatz, zwischen Herrn Marszin Schulen Stücken inne gelegen, ad instantiam Herrn Carl Gottlieb Schmidtens, welcher diese Acker bisher zu iure antichreico besessen, an dem Weisbiethenden verkauft werden, wozu termini citationis auf den 23. Dec. angesetzt; es können also derjenige, so obbemeidete Acker zu erhandeln willens, sich in Termino zu Rathhause melden, darauf biethen und gewärtigen, daß selbige dem Weisbiethenden adiectet werden sollen.

Es haben sich zu denen Grubersden, vor Stargard gelegenen 2 Ackerwerkern, in denen verschiedenen Citationen/Terminen, keine annehmliche Käufer befunden, nachhero hat sich zu dem grossen Ackerhofe nahe

an dem sogenannten Euleuthor, jemand angegeben, der vor dieses, nebst denen dabey seyndenden 4 halben Stadthufen, und einer grossen Wiese hinter dem Werber Schulzen, 3050 Rt. gedothen, vor das kleinere auf dem sogenannten Kalkenberg gelegene Ackerweiden, bey welchem 6 Kalkenberge, ein Rump über der Strasse, und ein guter Obst- und Küchengarten befindlich, hat nur einer von des seligen Hn. Hauptmann Brubers Erben 1025 Rt. vor den, hinter dem grossen Ackerhofs befindlichen Garten, in welchem ein Gärtznerhaus fürhanden ist, noch gar nichts gedothen; Diese Stücke werden also hiermit nochmals zum Verkauf gestellet; und können diejenigen, welche Lust und Belieben haben, eines und das andere zu handeln, und respective mehr als schon geschehen, zu offeriren, am 23 Dec. h. a. sich entweder bey dem Herrn Hofgerichts-Secretario Löper, und dem Steuer-Receptorii Jilich in Stargard, oder bey dem Hn. Registrarius und Hofgerichts-Advocato Löper in Stettin melden und gewärtigen, daß dem Meistbietenden das zu ershandelnde Stück, vor bare Bezahlung werde zugeschlagen werden.

Seligan Jonas Jenzens Kinder Vormünder sind willens, zum Besten ihrer Pupillen, daß von ihrem seligen Vater zu Neumary neu erbaute Wohnhaus zu verkaufen; und können demnach diejenigen, so solches erkaufen wollen, sich daselbst bey dem Magistrat, oder zu Stolzenburg, ohnweit Stettin, bey denen Vormündern melden, und Handlung darum pflegen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemachet, daß die, von dem Gärtner Schleben Schulden halber in Stich gelassene Sbrant, Fisch und andere Meubles, den 30. Dec. gerichtlich verkauft werden sollen; es können sich also diejenigen, so diese Sachen an sich kaufen wollen, benannten Tages in dem neuen Garten zu Sabelsdorf einfinden, ihren Both thun und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Aulis, verkauft der Bürger und Stadtkämmerer Gottfried Klygmann, seine vor dem sogenannten Kinabrunnenthor, zwischen dem Baumann Krüger und dem königlichen Acker, erstereu Feld, und letztere stadtwerts inne gelegene Duerffeld an dem Bürger, Brauer und Kirchengprobiorem Hn. Sorz 929, um und für 7 Rthlr. welcher Kauf und Verkauf hiermit, nach Königl. allergnädigsten Verordnung, dem Publico bekannt gemachet wird.

Es hat der Bürger und Brauer Herr Neumann zu Stargard, eine halbe Hufe Landes nebst einer Kavel auf dem Stargardischen Stadtfelben belegen, und zwar in dem Wallfelde, zwischen Herrn Executor Wahren und Herrn Wilsbrandten, im Pnyrischen Felde, zwischen Herrn Executor Wahren und sel. Hn. Amtmann Ladewiges Herrens Erben, und im Johannsfelde, zwischen Herrn Executor Wahren und Herrn Brauer Stresemann Hufen inne belegen, die Kavel aber an der Seefeldischen Gränze, an Herrn Executor Wahren Kavel belegen, an dem Würser und Handschumacher Meister Schwaben zu Stargard, verkauft; Da nun am vorstehenden Verlassungstage die Vor- und Ablassung geschehen soll, so wird solches hiermit gehdrig bekannt gemacht.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als die Boutique am Langenbrückenthor Num. 2, imgleichen das unter denselben nach der Habsening hingehende Raum, worinnen der Bödwer Busler bishero sein Holz liegen gehabt, sogleich andersweitig vermietthet werden soll; So können diejenigen, welche Belieben dazu haben, sich desfalls bey der hiesigen Stadtkämmerey melden, und wegen der jährlichen Mische accordiren.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

In dem Hochadelich Demitz Hoffelischen Gütern, ist das Dorf Wolitzshagen, auf bevorstehende Maria Werdungina 1744 pachtlos, und soll anderweltig auf 6 Jahr verpachtet werden. Es ist bey diesen Gut außer dem guten Boden, vortheilhafte Weide, und überschüssiger Heuschlag, dergestalt, daß 100 Häupter Rindvieh und 1000 St. Schafe süßlich gehalten und ausgefüttert werden können. Imgleichen, 10 volle Dienstaburen, so Jahr aus Jahr ein, mit Gespann und Handdienste, alltäglich zu Hofe gehen; und außer dem, das gewonnene Getreide, und die Wolle dar bis Lansberg verfabren müssen. Wie nicht weniger auch die Mast, so bey guten zuträglichsten Jahren, in allen vier Hdyern wohl 1000 Schweine miffen kann, dabey gelassen und überall solche Conditiones erfüllt werden sollen, damit ein rationabler Pächter zufrieden seyn und bestehen kann. Diejenigen welche sich ein Genüge haben solten, können entweder in Stettin bey dem Herrn Vice-Cansler von Demitz selbst, oder bey dessen Inspectorii zu Hoffelde sich melden, und gemißes wärtigen, daß wenn billige Offerten geschehen, mit ihnen gestillten werden soll; Wie dann auch ir eben dieser Herrschaft gehdrig Guth Schönenwalde, annoch ein Baurenhof, auf bevorstehende Maria Werdungina

Bigung anderweitig zu verpachten, weshalb die sich dazu findende Pächter, in Hofelde bey dortigem Spectoer zu melden haben.

In denen vier Herrnen von Dewigen Güthern, eine halbe Meile von Raugardren und eine halbe Meile von Daber, im Dewigischen Kreis belegen, sollen die zwey Güther in Raugardren, künftigen Novem 1744 von neuen verpachtet werden; Es sollen solche beyden Güther, wenn sich ein rationabler Pächter findet, auch wohl an einen verpachtet werden, wenn er nur genügende Caution bestellen kann. Desgleichen soll daseelb ein halber Bauerhof und zwey Hufen, a pars auch noch in dem Dorfe Schleglin, in eben dieser Herrschaft, ein Stück von 2 Bauerhöfen, auf Novem 1744 von neuen verpachtet werden; Wer nun zu einem oder andern Stück Belieben trägt, kann sich in Wangerin, bey dem Herrn Landrath von Dork oder in Wustow, bey dem Inspector der Güther melden, da denn mit einem i. den, wenn er nach Billigkeit diethet, geschlossen werden kann.

Als in denen angelegten Licitationen Terminis, sich niemand gemeldet, die Neumarsche Kämmererstücke in Generalpact zu nehmen; So sind anderweitige Licitationstermine, und zwar auf den 16 und 30 Dec. a. c. auch 7 Jan. a. f. anberaumet worden, welches denn hierdurch gehörig bekannt gemacht wird; und können diejenigen, so zu diesen Kämmerer Stücken Generalpact abzehen wollen, in selbigen Terminis, daseelb in Rathshaus melden und gewärtig, daß mit dem Diebstiebenden der Contract auf billigmäßige Conditiones, und gegen erforderliche Caution geschlossen, und der Königl. Krieges- und Domainenkammer Approbation darüber beygeschafft werden solle.

Als das große und kleine Gut in Pansin, auf Novem 1744 verpachtet wird, und wieder verpachtet werden soll; so wird solches hierdurch kund gemacht, und denen Achenantoribus zugleich nachrichtlich gemeldet, daß der Acker in gutem Stande, b. y dem Guthe hinlänglich die Dierste, dabey die Winterfaat bestellet, die Sommerfaat aber im Eckffel geliesert wird, und das Gut selbst in einer bequemen Lage 1 Meile von Starckard gelegen sey; Wer nun Lust hat, dasselbe auf annehmliche Caution zu pachten, kann sich bey dem Herrn von Puttkammer zu Pansin melden, und sich nach der Billigkeit des Gutbes bemol, als nach der Pacht und anderer Conditionen, bey ihm näher erkundigen.

Als auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Specialbefehl, daß die Rathshaus, Ziesley und die kleine Jagd bey der Stadt Sold n und auf denen Feldmaten der rathshauslichen Dörfern, Werwitz und Wolteradorf verpachtet werden soll; So sind zu deren Licitation der 16 Decembris c. der 10 Januar. und 7 Febr. 1744 angezetzt worden, in welchen Terminen die Liebhabere solcher Pachtung des Morgens um 9 Uhr in der Rathshaus zu Sold n sich melden, ihren Vorh ad protocollum geben und gewis gewärtig seyn wollen, daß dem Meistbietenden bis auf allergnädigste Approbation Sr. Königl. Majestät Neumarschen Krieges- und Domainenkammer, alle Stücke zusammen oder eines und das andere, zugeschlagen werden wird.

Demnach zur Generalpact der Stolpischen Kämmerergüther und übrigen Meynend, sich bisdaher noch kein Pächter angegeben, ohngeachtet bereits einige Jahre her per proclamata so wohl als durch die Intelligenz, wie diese und deshalb verhandelte Acta bezeigen, die Verpachtung zu so gar vielen und unterschiedenen malen, auch noch über n h n und wieder bekannt gemacht worden, und also Was sitaus sich alle nar erdenkliche Mühe gegeben, dennoch aber vor nöthig befunden, solthane Kämmerergüther nochmals zur Generalpact aufzuwiehen; So werden die Liebhabere dazu abermals hierdurch eingeladen, sich daseelb zu Rathshaus, wödenlich Morgens um 9 Uhr zu melden, da denn die Generalpact-Anschläge, welche auch vorher von beliebige bey dem Herrn Stadt-Kämmerer Dames, im Hause eines jeden werden können, vorgeleget, und wenn annehmliche Conditiones offeriret und zureichende Caution bestellet werden kann, plus licitans ad protocollum gehöret und sofort von Ihro Königl. Majestät Heds. meistl. Krieges- und Domainenkammer Approbation eingehohlet, hme auch sonst überall so viel nur thun und möglich, hülfliche Hand geleistet werden soll.

6. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind der verwitwenen Pastorin Küseln in Klein Mellen, durch ein schmal angenommenes Fenster aus einer Stube, und zwar in der Nacht, vom 27. bis den 28. Nov. nachfolgende Sachen gestohlen worden: 2 große breite blau gestreifte seidene Untersbetten, 2 Hüble von eben demselben Fiedeln, noch ein Hübl von noch breiteren gestreiften Fiedeln, ein groß blau gestreift parbanes Deckbett, darin lauter Daunnen, 2 roth gestreifte yardene Kopfküß n, mit Daunnen s stopft, eine große ausgehete seidene Decke von gelben und rothen scheler Taik, runderum mit goldener Frissen besetzt, und an ben 4 Äpfeln große dicke seidene Damplothen, eine feine weiße Büdere auf einem Deckbette, 2 feine Ueberzüge auf einem Kopfküß n, und ein drey dreitig kalen, so auf dem Bette gelegen; da nun die Diebe nicht weit von dem Dorfe alle Beden aus denen Betten geschüttet, auch noch einen Hübl von einem marporen Einlekt, mit einer blau verarbeiteten Büdere, dabey liegen lassen, und nur den Ueberzug davon abgerogen, so vermutet man daß sie die Einlekte nebst der Decke an jemand verkaufen werden. Noch haben sie an Klein Weßfens

Nitgenommen, weil es auf dem Bette gelegen, eine weiße marfelle Frauensmütze, 2 hellrothe seidene Valatinen, so nicht gar lang, 2 Hauben, 2 Paar Ermel, 2 halbe Tücher, als ein neffelkuchen und ein aus gemachtes von feinem nefflis, 3 grüne baillene Handtuche ohne Daumen, mit rothen Band eingefasset, den vierten aber hatten die Debe in der Stube fallen lassen; sollte nun jemand ein und anderes von diesen gestohlenen Sachen zum Verkauf gebracht werden, oder sonst einige Nachricht davon bekommen, dergleichen selbe wird dienststreichlich erwidert entweder solches dem Herrn Proposito Hilario in der Neumarkt, oder dem Herrn Pastor Rohmberg in kleinen Schönfeld, oder auch der Witwe selbst zu melden, dagegen alle billige Erkennlichkeit verprochen wird.

In Greifenhagen, ist auf einem Ehrengeloge ein silberner Löffel von diebsischen Händen entwendet worden; Selbiger ist von Steintinsider Probe, an dem Stiele auswärts mit einem springenden Buchs, innenwärts aber mit demen Buchstaben J. K. M. E. B. gezeichnet. Es werden also die Herren Goldschmiede und Juwelen, auch sonst jedermann, denen dieser Löffel zum Verkauf gebracht werden möchte, ersucht, denselben an sich zu behalten, und davon gegen einen billigen Recompens, den Herrn Calculator Bernsdorf zu Stettin, oder dem Herrn Bürgermeister Martin zu Greifenhagen, Nachricht zu erstellen.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als vorgetammeten Umständen nach, ex super abundantis, noch ein terminus ad praestanda injuncta, auf den 11 Dec. c. in des Seifenhebers Christian Weinreichs Creditfache anderaumet; So werden nicht nur sämtliche Creditores, sondern auch debitor communis Christian Weinreich, hierdurch zu Beweßung des Inventarii, sub poena processus ac co-umatiue, gegen des Morgens um 8 Uhr im lobhamen Stadtgericht hieselbst citiret, maßen legerem in der Liquidations- und Priorität Urtheil, dieserhalb ein fideses Geleite verstatet worden. Diejenigen aber so Lust haben, einige Kupfer ne Siebeseffel, wie auch zu solchem Behuf erforderete große Küben mit eisernen Bänden, und einige innere Seller zu kaufen, können sich bemeldeten Tages Nachmittages um 2 Uhr, im lobhamen Stadtgericht gleichfalls einfinden und haare Geld mit bringen, maßen solche alsdann an dem Meistbietenden veranctioniret werden soll.

Es seyn in des Kleinährler Tempelns Concursfache, der 2 und 3 Termin auf den 18 Decem. c. und 15 Jan. 1744 von dem lobhamen Stadtgericht allhier angeleget, in welchen die Tempelliche Creditores ihre Forderung liquidiren, und jura prioritatis deduciren müssen, im übrigen Fall solches von denen Creditores nicht geschiet, haben sie der obsehbaran Vacantien zu gewarten.

Desgleichen ist ad instantiam des Prälat von Wevels, als Vormundt seligen Major von Vorken Sohnes, die nochmalige Subhastation, wegen der Güther Kankelwitz und Cassentin veranisset, und novus Terminus licitacionis auf den 15 Januarii a. f. präfixiret, die Subhastations Patente aber allhier zu Stettin, Stargard und Labes affigiret; Als haben die Licitanten sich in hoc termino, vor dem Königlichem Hofgericht allhier zu stellen, ihr Gebeth zu thun und zu gewarten, daß solche im letzteren termino dem Meistbietenden addiciret, und nachmalts niemand weiter dagegen gehöret werden soll.

8. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Stolpe, sit mit Approbation E. E. Rath, sel. Meister Christian Jähnichen Kinder Haus, so in der Paradiesstraße, zwischen den Weiermann Johann Friedrich Deubert und sel. Meister Christian Wilken Häusern belegen, an dem Meistbietenden verkauft werden; Dasein nun jemand dazu Lust und Belieben hat, der wolle sich den 19 Dec. c. 23 Jan. und 20 Febr. a. f. daseibst zu Rothhause an ordentlichen Gerichtsstelle einfinden und darauf bieten, da denn plus licitanti dasselbe jedoch gegen sofort baare Bezahlung, zu beschlagen werden soll; Creditores aber haben sodann längstens in ultimo termino, ihre Jura zu verficiren und prioritatem zu deduciren oder aber zu gewärtigen, daß im Ausbleibungsfall sie nicht weiter werden gehöret, sondern mit ihrer vermeynten Anforderung sämlich vräcläreret werden.

Herr Joh. Christ. Buchs, hat von sel. Schloß-Landweiser George Jülken Witwe, geborne Christiana Sothenbambin, in Wietel Acker vorm Wählenthor, zu rechter Hand der Erbt zwischen Hn. D. Janson Sr. Witwe und sel. Mstr. M. Wehren Weckern belegen, um und für 65 R. gekauft, auch den Kauffbüßling bis auf 10 R. bereits abgeführt, welchen Rest er in ultimo termino zu erlegen willens; Sollte nun jemand an diesem Acker, ex quocunque capite es auch möchte seyn können, mit Bestande Ansprache machen zu können vermeynen, derselbe hat sich zu Stolpe den 19 Decem. c. und 27 Januar. auch 24 Febr. 1744 zu Rathhause ein zu finden und seine Jura zu verficiren, oder aber im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß ihm ein ewiges Stillschweigen werde imponiret werden.

Meister Gottfried Ziegeln aus Garz, verkauft zu Poyß von seinen daselbst habenden Acker einen Morgen Auerichlag, zwischen der sel. Frau Heisenspectorin Zimmermannin und des Bindelmüllers Friedrich Henschels Erben, in welchen eine Morgen Konstruthe, welche zwischen Meister Michael Schulzen und Meister Christian Friedrich Krämeren belegen, an Christian Rehberger, Soldaten vom hochlöbl. Prinz Moritzschen Regiment, zusammen für 120 Rthlr.; Da nun Termins zur Verlicassung auf den 20 Dec. c. angeleget, so müssen derjenige, welche etwa eine Ansp. abe daran zu haben vermeynen, sich alsdenn Vor mittags auf dem Rathhause zu Poyß dresfalls melden, oder, sie sollen nachdem nicht weiter damit gehöret werden.

Als die Wozbergischen Erben, nämlich Kuperts Witwe und Messler Nitz, ihren zu Greifenhagen bis anhero in communione gehabtten Kamp Landes, verkauft, und Kuperts Witwe, solchen als Weibliche theils vor 34 Nitzler erkanden; so wird solches hierdurch publiciret, und diejenigen, welche darwider mit Besande, etwas einzuwenden, oder sonst eine Ansprache daran zu machen vermeynen, haben sich den 20 Dec. c. als in Termino der Verlassung, daselbst zu Rathhause gehörig zu melden.

Die Adellichen Gerichte zu Schurrow, entliehen allen denenjenigen, welche an des in puncto homicii in Inquisit ion gerathenen, aus dem Gefängnis aber entwichenen getreuen Ardentorischen in Schurrow, Heinrich Kutobtz Kievenows hinterlassenen Vermögen, einige Ansprache zu haben vermeynen, und ges den denselben hierdurch zu vernehmen, was Gestalt das Königl. Preuss. Pommerische Criminalcollegium unterm 12 Dec. a. c. erkant, daß nach dem der entwichene Kievenow, denen Wädtern aus dem Ges fängnis zu entkommenen Gelegenheit gefunden, und weber durch die ausgesandten Steckbriefe zur Haft gebracht, noch auf die angefügten Edictales, in denen angefügten Terminen sich gefelleet, dessen etwanige Creditores edictaliter citiret, die Priorität mit ihnen ausgewachet und so viel möglich aus dessen Nachlass, befriediget werden sollen. Als nun in Conformität dieser Erkantnis, die gehörige Verfügung gemacht, so citiren und laden wir hiermit alle und jede des entwichenen Heinrich Kievenows Creditores hiermit und Kraft dieses Proclamationis, wovon eines in Cöslin, das andere zu Stolpe und das dritte zu Lauenburg affairet werden solle, erstlich a dato innerhals 12 Wochen, wovon 4 für den ersten 4 für den andern und 4 für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen ad acta anzustellen, auch den 14 Febr. des zukünftigen 1744 Jahres vor dem bestellten Jussiciario, den Königl. Preuss. Advocato Fisci in Pom mern Schwobern zu Cöslin, zum Verhör in Person und unaussbleiblich zu erscheinen, die Documenta zur Justification eurer Forderung soban in Originali zu produciren, gültliche Handlung zu pflegen, in Ent scheidung derselben aber rechtlichen Bescheides zu gewarten, sub comminatione, daß denen Aufsenbleibenden, ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie von des Kievenows Vermögen gänzlich abgewiesen werden sollen.

Es sind der verstorbenen Frau Capit. von Steinen Häuser zu Damm, schon einigemal zum Ver kauf publiciret, weil nun bey letzterer Publication in ultimo termino, sich ein Käufer gefunden, so 410 Nitzler. gebothen, so wird solches denen Creditorsibus kund gemacht, und haben dieselbe sich in termino den 23 Dec. c. gerichtlich in Damm einzufinden und zu melden, ob jemand wider diesen Voth etwas einzuwenden, weil man sonst sich gezwungen siehet, zum Besten des Publici den gethanen Voth aus zunehmen und die Häuser los zuschlagen.

Zu Pritzg verkauft den verstorbenen Ursula Wöllers nachgelassene Erben, mit Consens des von den Böhmergeleuten Johann Christoph Wöllers bestellten Vormundes, des Garnweber Christian Krügers, ihr in des kleinen Wohnvertrags, zwischen den Herren Kämmerer Giesen und etwer wählten Stelle beles genes halblagisches Wohnhäuschen, an ihren Schwager den Maurer Peter Bloken, um und für 30 Nt. zum Erb- und Bodenkauf, und ist Terminus zur Verlassung auf den 7 Jul. 1744 angesetzt.

In gedachter Stadt Pritzg, schlägt Herr Johann Friedrich Büttner, seinem Schwager Herrn Chris tian Kobsen in solurum zu, eine ganze und auch drey Viertel Morgen Dauptstück, welche auf dem mit telsten Robinschen Felde, zwischen dem Herrn Kämmerer Modrigky und Weister Johann Jacob Bütt nern zu Gettin gelegen, für 120 Nitzler. so gedachter Herr Kobs ihm ehebem vorsehossen; Terminus zur Verlassung ist aleidamäßig auf den 20 Dec. c. angesetzt, wannhero alle die, welche irgend einige Verdrüssen oder ein jus contradicendi zu haben vermeynen, sich aldena von 9 bis 12 Uhr auf dortigem Rathhause einzufinden und ihr Bestes beobachten können, sonst sie gleich mit Ablauf des Termini damit präcludiret seyn sollen.

Nachdem des Königlischen Preussischen würklichen Geheimten Staats- und Kriegs- auch dirigirenden Ministers, Herrn Ludwig Wilhelm Grafen von Wüdnchow Excellenz, von dero in der Uckermark belesenen Gü ter-Portion, welche nach dessen seligen Frau Mutter Eleonore Philipsinen, verehlichten von Mündow, Go bohre von Chwalowiski, tödtlichen Hintritt, in Conformität des Erbtheilunges, Decretus, de Anno 1733, denselben per Sortem anheim gefallen, die Antheile an den Dörfern Bertow, Bietelow, Büllow, Baior dow, Alintow und Ellingen, um der besawerlichen Communion willen, an untertänliche Käufer, mit al len Rechten und Gerechtigkeiten, erbt- und eigenthümlich verkauft; Als sind alle diejenigen, welche an al sen verkauften Gütern, ein gen Realen oder andern rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, auf den 7 Januarii 1744 vor dem Königlich Preussischen Uckermärkischen Obergericht, ad liquidandum & verifican dum, in vim triplicis sub pena perpetui silentii, per publica proclamaia citiret.

Zu Prenzlau, ist Fran Maria Elisabeth Bernhardt, seligen Geora Jordans, weiland Bürgers und Arts Schülers daselbst nachgelassene Witwe, für einigen Wochen, ohne Hinterlassung eines Leibes Erben, mit Tode abgegangen. Da nun dieselbe bereits für einigen Jahren, über ihre wenige Verlassenschaft, ein Testamentum judicialie errich en lassen, und man in Erfahrung gebracht, daß sie noch lebliche Geschwister Kinder nachgelassen haben soll, sohanes Testamentum auch bis dato noch verschlossen liegt, ad instantiam des Gerichts-Officioris daselbst, Herrn Christian Ernst Jordans, aber Terminus zur Publication desselben auf den 14 Januarii des herannahenden 1744 Jahres anberaumet worden; Als wird solches der Defuncta etwas

erwähnten hinterlassenen Erben, hierdurch nicht nur öffentlich bekannt gemacht, sondern es werden auch die selben, indem Morgens 9 Uhr vor denen Preussischen Stadtgerichten, entweder in Person, oder durch gewisse samte Bevollmächtigte, dazu zu erscheinen, hierdurch citiret, in Entschung dessen oder haben sie zu gewärtigen, daß dem ohngeachtet, die Publication desselben geschahen solle. Wie denn auch alle und jede, so an der Mehrgemeldeten Defuncta nachfolgendem Vermögen, einigen Ans. und Anspruch haben, sodenn ebenfalls ad liquidandum et iustificandum presentia, sub poena perpetui silentii, hierdurch adicitet werden.

Des sel. Herrn Pastoris Sellins zu Wöstenhain, hinterbliebene drey jüngste Erben, haben resoluiret, ihr auf dem Greienbergischen Felde an der Rega, belegene Landung und Wiesen, an ihren Herrn Schwager, den Pastor zu Wesslo, erblich zu verkaufen; Da nun der Contract bereits geschlossen und das Geld, vor alle drey Portiones, inoch vor Weypachten soll gezahlet werden, so wird solches hierdurch öffentlich kund gemacht, damit sich ein jeder, der hieran Ansprache zu haben vermerget, bey dem Herrn Käufer melden könne.

Als der Nachmacher Gabriel Voigt für einiger Zeit entschliden, und seinen Creditorsibus ein Häuschen auf dem Werder vor Stargard hinterlassen, welches ad instantiam der Creditorum, am 140 Rthlr. et 1 Gr. 4 Pf. schimiret und subhahiret worden; So wird solches hiermit kund gemacht. Und da Termin licitacionis vor dem Stargardischen Stadtgericht den 12 December a. c. 16 Januarii und 22 Februarii a. f. angesetzt; so werden die Herren Licitabere sodenn frühe erscheinen, auf das Haus bethen und gewärtigen, daß es im letzten Termino plus licitanti zugelassen werden solle, alsehn auch alle diejenigen, so an dem entlaufenen Voigt etwas zu fordern haben, sich zu melden, und ihre Forderung zu iustificiren, oder zu geröchtlich sein haben, daß sie sodenn nicht weiter gehört werden sollen.

Nachdem der Bürger und Amtschneider Meister Jacob Matz zu Stargard, des gewissen Häler Christian Brandes Haus, welches in der Wollweberstrasse, neben dem Goldwund Herrn Rossow und der Frau von Osten innen belegen, gekauft, und den bey vorstehender Verlassung, von E. Edlen Magistrat die Wors und Ablassung darüber theilhet werden soll, und das übrige Geld an dem Rinquetier Michael Winter, welcher die erste Hypothek an dem Hanse hat, ausgezahlet werden soll; So wird solches notificiret, damit ein jeder so daran zu fordern, sich melden könne; widrigenfalls denenelben ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Dem Publico wird hiermit notificiret und bekannt gemacht, daß die Witwe Knorren in Regenwalde, ihre Aemvurthe Landes im Mittelfelde, zwischen Georg Daniel Hasenjägers und Johann Vankens inne belegen, auf 9 Jahr an Georg Daniel Hasenjägers zu verlesen gelonnen; insofern nun jemand fürhanden, der darüber etwas einzuwenden, oder einigen Anspruch an sothanan Aemvurthe hätte, derselbe hat sich auf den 12 Dec. a. c. in Rathhause in Regenwalde, sub poena perpetui silentii zu melden, und Bescheid zu gewärtigen.

Zu Wrisz, verkauft Meister Gottfried Begeleben aus Garz, vor seinem auf gedachten Wriszischen Stadtfelde habenden Acker, 2 Morgen schmale Biererathen, welche auf der einen Seite an des Herrn Sippers inrentend Wepers und Herrn Jacob Windows, auf der andern hingegen an Georg Rintebells und Johann Jacob Büttners Landung belegen, an Meister Christian Vollreyen, Bürger und Kobgärer zu erwehnten Wrisz, für 120 Rthlr. den 20 December c. soll diese Landung dem Käufer geröchtlich verlassen werden; Sollte jemand einige Ansprache daran zu haben vermerken, so kan er sich in Termino, alda zu Rathhause melden, und sein beßes wahrnehmen, sonst er nächstem nicht weiter gehret werden soll.

9. Personen, so entlaufen.

Es ist den 28 Nachmittage vergangnen Monats, eine Frau weggelaufen, mit Namen Maria Köhlerin, sie giebt vor daß sie einen Mann unter der Königlich Leibgarde hat, mit Namen Unger, aus Wusler, eine Welle von Stargard gebürtig, da ihr Vater Verwalter gewesen; dieselbe Person hat viele Leute betrogen, sie ist etwa 30 bis 32 Jahr alt, mittelmäßiger Catur, daß von Gesicht, trägt an Kleidung einen grünen und weissen schmalgekreßten baumwollenen Rock, fleischbraun etamine Camisol, schwarze Mütze, solchete Haube, blaue Schürze, bey sich habend einen kleinen Jungen etwa 2 und ein halb Jahr alt, der eben sothen wieder schon erwehnten Rock, blaue Schürze, und einen Hut mit einem Soldaten Hüchel trägt; Sollte sie wieder angetroffen, soll sie gleich in Verhaft genommen und denen hochlöblichen Magistrat zu Stargard solches gemeldet werden, sie soll alsehn abgehohlet und die Unkosten also erstattet werden. Sie hat an 12 Ducaten, 3 Wisoletten, 2 bis 24 Halersstück den bey sich, welches auch gleich ihr abgenommen werden kan, und möchte sie wohl zu Wasser nach Frankfurt gehen.

10. Gelder, so zusbar ausgethan werden sollen.

Bev einigen Kirchen im Königlich Ante Mariensieß, liegen Capitalia, welche auf sichere Hypothek, zinsbar ausgethan werden sollen, vorräthig, als: 1) bey der Wallchen 29 Rth. 2) bey der Buchchen 135 Rthlr. 3) bey der Goldbeckchen 100 Rthlr. 4) bey der Vogelowchen 80 Rthlr. 5) bey der Rehmteufchen 262 Rthlr. 6) bey der Klein Schlattorfschen 155 Rthlr. 7) bey der Zarnitowischen 53 Rthlr. 8) bey der Treppkowischen 35 Rthlr. Summa 850 Rthlr. Wer Belieben hat, entweder die ganze Massa der 850 Rthlr. oder einige Capitalia stückweise anzukönnen, und deswegen erforderliche Siderheit zu stellen, kan sich bey dem Königlich Ante Mariensieß gehdrig melden.

Ein Capital von 150 Rthl. Kindergebe, soll auf sichere Hypothek zinsbar besättiget werden, diejenige also, so desselben bedürftig und gehörige Sicherheit prästiren wollen, können sich bey denen Vormündern alhier, Meister Johann Rudolph Penningen und Meister Koppen melden.

Es sind bey dem zweyten Gründingschen Testament 100 Rthl. Capital eingekommen, und wird gegen den 12 April 1744 ein Capital von 550 Rthl. imgleichen gegen den 12 Juni 1744 noch ein Capital von 650 Rthl. zusammen 1200 Rthl. eingesehen. Wer nun solches bedürftig und dieserhalb die erforderliche Sicherheit stellen kan; wolle sich bey dem zeitigen Administrator, den Herrn Kriegsbrath Hoyer zu Stargard, zu melden beliben, man wird gerne sehen, daß nach dem Königlichen Reglement dieses Capital der 1300 Rthl. zusammen bleibe.

Es werden bey dem Fisco Viduali zu Stolpe, den 7 Januarii 1744, 200 Rthl. Capital, und bey der Cöbilschen Kirche in dörstigen Synodo, den 2 Januarii 1744, abzugeben werden. Wer nun solches Geld zusammen, oder auch etwas davon, gegen genugsame Sicherheit, wieder zinsbar aufnehmen will, kan sich entweder bey dem Herrn Präposito Spearen, oder bey dem Saßof Prediger Granow dabelst, fordersamst melden.

Es sind die in denen Intelligenz Bogen sub Numeris 9, 25, 31, 37 & 40 dieses Jahres, bereits zur Bestättigung ausgebotene Gelder, bey dem Hospital S. Petri alhier zu Alten Stettin, annoch fürhanden, und dürcte in kurzem, nunnhero wohl ein Capital von 600 Rthl. zusammen gebracht werden, wozu den 22 December c. annoch 200 Rthl. entkommen, so von dem Hospital jemanden aufsehnündiget, und wovon bereits in vorherörter Intelligenz sub No. 40 Erwähnung geschehen. Wer nun gegen eine sichere undersschuldet Hypothek an Landung und Büthen, von diesen Geldern auf gewöhnliche landbällische Zinsen a 5 Procent, etwas, oder auch solche zusammen aufnehmen willens seyn möchte, wolle sich beliebig bey der Königlichen Regierung melden, oder auch mit dem Administratore Secretario Dalis deshalb Abrede nehmen, welcher solchverwegen Anfrage thun wird.

II. Avertissemens.

Die Hochadeliche Herrschaft zu Hofelde, Herr Vice-Canzler von Dewitz, ist genehmen, wenn sich ein löchziger Leinweber oder sonst demitricte Leute finden, und in dem Orte Wolgasthagen wohnhaft geben wollen, denselben auf fünfigen Ostern, dabelst gegen Erlegung einer billigen Haum erbe und BrennZins es, mit einer guten Wohnung zu versehen, dabey aber kein Vieh, außer einer Kuh, gehalten werden kan. Auch kan denjenigen, welche sich auf solche Concoitiones, selbst aus ihrem Mitteln eine Wohnung bauen wolten, darunter in denen Dörfern Justimin, Aden, und Lasbeck gewisshaft werden, als wovon dieselben in Stettin bey dem Herrn Vice-Canzler von Dewitz, nähere Nachricht erhalten werden.

Als die mehesten Inferenda so bey diesem Contoir d'Adresse eingesehen oder von andern Orten her, eingesendet werden, so gar sehr, zum theil ganz unleserlich geschrieben, zum theil ganz sonder Connerion abgefaßt sind, daß sie auch sonder Correctur, solchergestalt gar nicht publiciret werden können; hiendast die Wenigsten Cassen mäßige Zahlung leisten, und überdem noch ihre Publications mehrentheils nur Donnerstags gegen Abend, oder gar Freytags Morgens, abliefern, dennoch aber dieselbe inseriret wissen wollen; So wird hiermit pro ultimo, auf hoher Verordnung, jedermänniglich bekant gemacht, daß diejenigen, so verurtheute Münzsorten präsentiren lassen, gewärtigen müssen, daß ihnen solchane Sorten soogleich zurückgegeben, oder falls die Domestiquen ihrer Gewohheit nach, unmittelft hinweglaufen, das Insirendum wozu kein Cassengeld bezahlet worden, auf des Eingebers Gefahr, beliegen dieselben solle; diejenigen hingegen, so ihre Eingaben nicht ordentlich und correct concipiren lassen, besonders die Data und Nomina propria, nicht deutlich exprimiren, oder die zu publicirende Sachen, später als Donnerstags Morgens, abliefern, haben sich keines dessen zu verschern, und wird etwa so denn zu entstehender Versäumnis, ein jeglicher sich selbst, sonder einiger Benugthuung zu gewärtigen, bezumeffen haben.

Königlich Preussisches Pommerisches Contoir d'Adresse.

Verobirtes Avertissemens aus der Post-Ordnung.

Es ist zwar in der durch den Druck schon seit Anno 1712 emanirten, und publicirten Königl. Postordnung Cap. 2 deutl. zu versehen, und befohlen, auch denen in Correspondenz und Commercio Redenden in angliam bereits bekant, daß von denen zu den Posten zugehenden, und damit versendenden Posteln, Geldern, und pretieuses Sachen, der Werth, Quantität und Art derselben, nicht nur bey der Einlieferung aufrichtig zu declariren, sondern auch auf denen zu solchen Paqueten gehörigen Briefen, deutl. anzuzweyhen sey, damit der empfangende Postmeister solches in der Charte, und in dem Gradtettel gehörig notiren, von denen Postmeistern unterweset aber dergleichen Paquets desto sorgfältiger beobachtet, und denen Postkellern die sichere Verwahrung derselben eingebunden werden könne, und daß, wenn solches von den Aufgebern, sie seyn in: oder ausserhalb Landes nicht in Acht genommen, sie bey erregenden Verlust gar keine Requisition zu erwarten, oder die Posten vor ein mehreres als angegeben worden, keinesweges responabel, vielmehr derjenige, welcher dieselbe durch falsche Angabe defraudiren wollen, von jedem hundert so es verschwiegen 10 pro Cent Strafe zu erlegen schuldig seyn solle: überdem daß dergleichen Paquets

quete wohl und sorgfältig zu verwahren, einzupacken und zu marquiren. Damit aber nun ein jeder um so viel weniger mit einiger Unwissenheit sich entschuldigen, hingegen vor Schaden und Nachtheil sich desto mehr hüten könne, so wird solches von dem Königl. Generalpostamt, dem Publico und denen Correspondenten, hierdurch nochmals erinnert, und bekannt gemacht. Berlin, den 14 Augusti 1743.

Königlich Preussisches General-Postamt.

Nachdem ad instantiam des Herrn Regierungs-Rath Johann Joachim von Kleist, das Geschlecht dorer von Wolben, des Herrn Landrath von Wolben Einwendens ungehindert, mit den Ignorations- und Lehnracht an dem Wolbenschen Antheil Guthes Sietow präclüdiret, und ihm solches für das Widerkaufs-Prätium der 13500 Rl. und daran gewandte Meliorations-Kosten per Confirmatorias vom 11 Artill. und 16 Sept. a. c. erollit addiciret und sie die davor interponirte Appellation deferiret, so wird dieses durch Gegenwärtigen, männlich hiermit bekannt gemacht.

Nachdem den 26 Novembris c. zu Labes Viehmarkt gehalten worden, und unterwegs daselbst hin, ein Kerl mit einem Ochsen, so er mit einer Peitsche angebunden, leiten gekommen, und einige Leute zu sich selbst geredet, der Kerl muß den Ochsen gestohlen haben, worauf derselbe, wie er solches gehöret, den Ochsen verlassen, und davon gelaufen; So wird jedermannlich solches kund gemacht, daß der Ochse in Labes fürs Händen, und soll demjenigen, welchen der Ochse weggenommen, und glaubwürdige Attestata bebringen kan, gegen Bezahlung des Futter-Geldes und Unkosten, derselbe ausgeliefert werden.

Es wird hierdurch notificiret, daß obgleich der Vormund des seligen Herrn Major von Borken un-mündigen Herrn Sohnes, einen neuen Terminum subhastationis der Güther Cantelwils und Lessentien, beim Königl.ichen Stettinischen Hofgericht extrahiret, dennoch in hie mit dem nächsten Lehnsfolger befangen sey, ob solche Lehnsbücher in prajudicium agnatorum alieniret werden können oder nicht, und daß allhier keine necessitas alienandi vorhanden sey, insbesonde des gedachten Unmündigen von Borken seligen Vater Geschwister, sowohl wie der nächste Agnatus dieser Subhastation und Alienation contradiciret haben; weshalb sich ein jeder der etwa solche Güter zu kaufen intendiren möchte, hiernach richten kan, damit er deshalb käuflich bey erlangter Majorennität des Unmündigen von Bork und sonstigen respectiven Agnatorum, nicht Gesfahr laufe.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 28 Nov. bis den 5 Dec. 1743.

Frau Hauptmannin von Falzburg, von Madrense, logiret bey der Fräulein von Falzburg. Herr Fähnd. von Dornin, vom Schwerinschen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Leut. von Mahden, vom Barantzischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Frau Landrätthin von Sydow. Herr Capitain von Dequede, vom Blaatenfelsen Regiment, logiret bey dem Herrn Capit. von Dequede. Herr Leut. von Dorr vom Barantzischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Capitain von Dork, außer Diensten, logiret im Potsdam.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27 Nov. bis den 3 Dec. 1743.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 27 Nov. sind allhier abgegangen 357 Schiffe.
 Num. 358 Joh. Becker, dessen Schiff Jungfrau Maria, nach West mit Führens-Planten, Wipern, Drohofft- und Lonnstäben.
 359 Martin Mantey, dessen Schiff S. Martin, nach Anklam mit Kram-Wahren.
 360 Johann Kröhnke, dessen Schiff Dorotha, nach Vehmünde mit Wipernstäbe.
 360 Summa derer bis den 3 Dec. allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27 Nov. bis den 3 Dec. 1743.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 27 Nov. sind allhier angekommen 257 Schiffe.
 Num. 258 Adam Müller, dessen Schiff Christina, von Kiel mit Hollsteinscher Käse.
 259 Paul Wagner, dessen Schiff Regina, von Penz-

münde mit Poring.
 260 Joachim Kraude, dessen Schiff Johannes, von Lübeck mit Stückgüter.
 261 Christ. Stofregen, dessen Schiff Johannes, von Wollgast mit Essen, Danziger Käse und Leinfaat.
 262 Joachim Krüger, dessen Schiff die Hoffnung, von Rügen mit Wein und Brandwein.
 263 Hans Hansen Eydersadt, Jungfrau Margaretha, von Flensburg mit Kümmel, Tals und Käse.
 263 Summa derer bis den 3 Dec. allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 27 Nov. bis den 3 Dec. 1743.

	Winkel	Scheffel
Weizen	25.	2.
Roogen	97.	16.
Gerste	143.	9.
Wals		
Haber	24.	21.
Erbsen	6.	18.
Buchweizen		14.
Summa	298.	8.

13. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 29 Nov. bis den 6 Dec. 1743.

Ort	Wolle der Stein.	Weizen- Winipel.	Roggen- der Winisp.	Gerste- der Winisp.	Malz- der Winisp.	Haber- der Winisp.	Erbsen- der Winisp.	Duchweiz- der Winisp.	Hayfen der Winisp.
Stettin	4 R. 12 g.	24 R. 12 g.	17 R. 12 g.	14 b. 15 R.	16 R.	10 R.	23 R.	16 R.	8 R.
Pöls	Hat	nichts	eingesandt	18 R.	13 b. 14 R.	—	18 R.	—	10 R.
Rehvarp	—	26 R.	18 R.	13 R.	13 b. 14 R.	—	18 R.	—	10 R.
Penkun	—	24 R.	17 b. 18 R.	15 R.	16 R.	10 R.	23 R.	—	—
Ufermünde	—	24 R.	16 R.	12 R.	14 R.	8 R.	17 R.	—	—
Anklam b. l. St.	1 R. 14 g.	28 R.	16 R.	11 b. 12 R.	13 b. 14 R.	8 b. 9 R.	17 b. 18 R.	—	—
Vaservalk b. l. St.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ufedom	3 R. 8 g.	24 b. 25 R.	16 b. 17 R.	12 b. 13 R.	14 R.	9 R.	18 b. 20 R.	18 R.	2 b. 9 R.
Demmin b. l. St.	1 R. 12 g.	24 R.	14 R.	10 R.	13 R.	8 R.	17 R.	—	9 R.
Trepto an der L. See, der l. St.	—	—	10 b. 11 R.	—	—	7 R.	—	—	—
Garz	4 R. 4 g.	28 R.	17 R.	13 R.	16 R.	10 R.	26 R.	15 R.	—
Greifenhagen	4 R. 4 g.	28 R.	17 R.	14 R.	—	10 R.	24 R.	—	9 R.
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Soltau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto an der R.	3 R. 18 g.	28 R.	16 R.	10 R.	—	10 R.	14 R.	—	—
Emmin	3 R. 8 g.	32 R.	14 R.	10 R.	12 R.	10 R.	14 R.	—	24 R.
Colberg	4 R.	27 R.	15 R.	11 R. 16 g.	—	—	17 R.	31 R.	—
der leichte Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	26 R.	17 R.	15 R.	—	10 R.	—	—	—
Stargard	4 R. 4 g.	23 R.	10 R.	10 b. 14 R.	—	—	20 R.	14 R.	10 R.
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treyenwalde	—	—	14 b. 15 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Lades	—	—	16 R.	14 R.	—	10 R.	24 R.	—	12 R.
Wpris	5 R.	25 R.	16 R.	12 R.	—	10 R.	4 R.	18 R.	12 R.
Wahn	—	28 R.	16 R.	—	—	—	—	—	12 R.
Waffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rangardten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ederlin	—	28 R.	15 R.	10 R.	—	—	6 R.	—	—
Zanau	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
NeuStettin	4 R.	32 R.	12 R.	8 R.	10 R.	3 R.	12 R.	28 R.	16 R.
Beerwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgardt	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ederlin	3 R. 12 g.	26 R.	14 R. 16 g.	10 R. 16 g.	—	6 R. 16 g.	12 b. 16 R.	11 R.	16 R.
Rügenwalde	—	20 R.	14 R. 16 g.	10 R.	—	6 R.	—	32 R.	—
Wobliß	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bummelsburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawe d. l. St.	—	20 R.	14 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Stolpe	—	18 R.	12 R. 18 g.	9 R. 12 g.	—	—	12 R. 18 g.	—	—
Lauenburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.